

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 1/2014 vom 13.01.2014 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Information über Hochbehälter und Beschlussfassung über Ausschreibung

Zu diesem Punkt begrüßt der Bürgermeister DI Anita Lendl vom Planungsbüro AEP sowie Herrn DI Dr. Michael Möderl von der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Tirol. Der ebenfalls zur Sitzung geladene Gemeinderevisor Helmut Wolf lässt sich krankheitsbedingt entschuldigen hat jedoch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Frau Lendl informiert den Gemeinderat über den aktuellen Planungsstand. Der LAWA-Studie (Kostenwahrheitsanalyse) ist zu entnehmen, dass ein kompletter Behälterneubau die wirtschaftlichste Variante darstellt. Nur die lt. LAWA-Studie günstigste Variante wird gegebenenfalls vom Bund mit 15% der Investitionskosten gefördert. Die Hochbehältergröße wurde mit 460m³ Fassungsvermögen ermittelt. Der rechnerische Wasserbedarf ist bereits jetzt schon niedriger als das Wasserdargebot. Daher wurden auch weitere Quellerschließungen ins Auge gefasst sowie beprobt (Mühlbachquelle, Erweiterung bestehende Wildgehegequelle).

GR Kreidl erkundigt sich beim Bürgermeister nach der Finanzierbarkeit, wenn der Hochbehälter ca. 1,2 Mio. Euro kosten soll und ob es nicht eine Sparvariante gäbe. Der Bürgermeister führt an, dass wir vom Land 450.000,00 Bedarfszuweisung sowie 15% Förderung des Bundes bekommen. Dr. Möderl erklärt, dass es vonseiten des Landes günstige Landeskulturfondsdarlehen (EUR 75.000,00 / Jahr) gibt. Lt. Wasserrecht ist die Gemeinde für die Wasserversorgung verantwortlich und daher unter Zugzwang. Die Behältergrößen sind derzeit nicht ausreichend und eine kleinere Variante kann wasserrechtlich nicht bewilligt werden.

GV Binder befürchtet, dass auch bei einer Gebührenerhöhung sämtliche Mittel der Gemeinde nur noch für den Hochbehälterneubau gebunden sind und für andere Vorhaben kein Geld mehr zur Verfügung steht. GV Binder regt dringend an, dass sich der Bürgermeister um Sondermittel des Landes bemühen muss. GV Dornauer erkundigt sich, warum es ständig Überwasser gibt, wir aber rein rechnerisch eine Unterversorgung haben sollen? Für eine künftige Notversorgung sollte auch ein zweites Standbein angedacht werden (Notleitung).

Lt. Dr. Möderl entspricht auch der 1990 gebaute Hochbehälter nicht mehr dem Stand der Technik und weist Baumängel auf. GV Binder regt an, die Ausschreibung vorzunehmen und anschließend die Finanzierung erneut mit dem Land abzustimmen.

Eine UV-Anlage entspricht lt. Dr. Möderl dem Stand der Technik, ein Behälterneubau sollte einen Einbau (gegebenenfalls auch später) unbedingt ermöglichen.

Dr. Möderl klärt in diesem Zusammenhang über die Modalitäten einer wasserrechtlichen Genehmigung auf.

Frau Lendl informiert, dass die MSR-Technikausschreibung sowie die Baumeisterausschreibung in etwa 1 Monat durchgeführt werden könne. Die Statik sowie die chemische Zusammensetzung des Betons müsse im Vorfeld noch abgeklärt werden. Eine Wasserrechtsverhandlung könnte in ca. 2 Monaten durchgeführt werden.

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme von Gemeinderevisor Helmut Wolf. Der Bürgermeister lässt abstimmen, ob die Vergabe der Statik sowie die Untersuchung der Betonzusammensetzung sowie die Ausschreibung des Hochbehälters vorgenommen werden sollen. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung einstimmig zu. Die Vergabe des Hochbehälterneubaues erfolgt erst, nachdem die Finanzierung endgültig geklärt ist.

Zu Punkt 3):

Beratung und Beschlussfassung über Sonderzahlung für Gemeindebedienstete Öffentlich kundgemacht wird, dass der Gemeinderat einstimmig eine Einmalzahlung aliquot zum Beschäftigungsausmaß gewährt.

Zu Punkt 4):

Beschluss über Reinigungskraft bzw. ersatzweise Vergabe an eine Reinigungsfirma Frau Johanna Dornauer, Dörfel 342, hat sich bereit erklärt, als Krankheitsvertretung die Reinigung der Gemeindekanzlei sowie der Volksschulräumlichkeiten zu übernehmen. Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit von GV Dornauer einstimmig Frau Johanna Dornauer befristet in der Zeit vom 20.01.2014 bis voraussichtlich 25.04.2014 als Krankheitsvertretung für die Reinigungskraft anzustellen. Das Dienstaussmaß beträgt 30%, das sind 12 Wochenstunden. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (Entlohnungsschema VBII, p5).

Zu Punkt 5):

Sammlungen

Bezirksbäuerinnentag: 100,00 Euro

Zu Punkt 6):

Allfälliges

Der Bürgermeister spricht die Müllabfuhrproblematik Penzing (Umkehrplatz) an. Ein entsprechender Hinweis soll in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner